



---

# Bebauungsplan

## „In den Lochäckern“

### Inhalt:

I. Plan

(S. 2)

# ORTSGEMEINDE ST. ALBAN, ABRUNDUNGSSATZUNG "IN DEN LOCHÄCKERN"

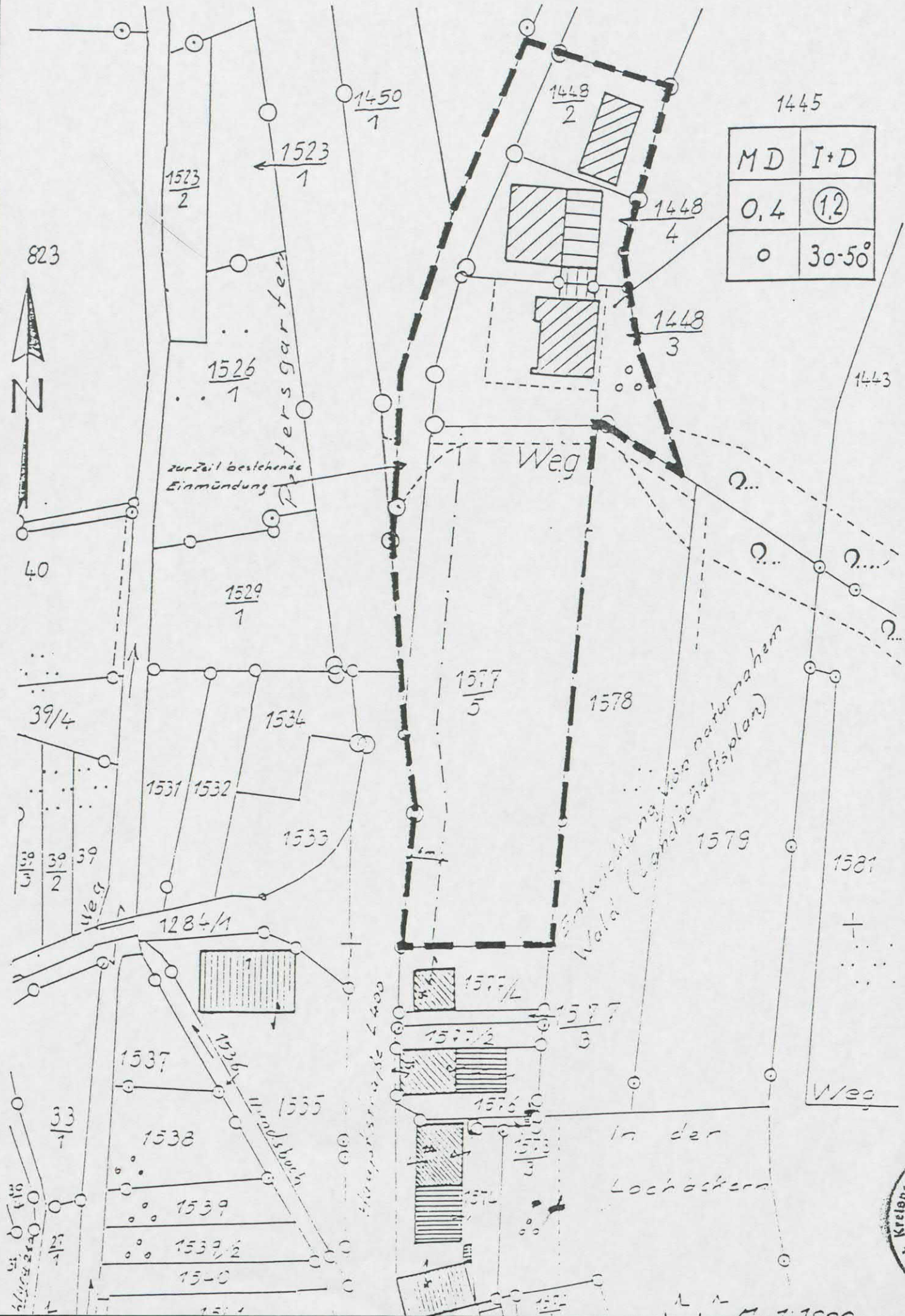
## Textliche Festsetzungen:

- Hinweis: Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem jeweiligen Baugrundstück zugeführt werden.
- Pro Bauplatz sind 3 Obstbäume im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen.  
  
Zum ökologischen Ausgleich der Bebauung muß die Gemeinde 5-7 Erlenbäume entlang des Appelbaches unterhalb der Brücke bei dem Anwesen Bare pflanzen.
- Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, wenn möglich örtlich zu versickern zu lassen, möglich sind auch Zisternen- und Regenwassernutzung. Falls erforderlich, ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung in Form wasserdichter Wannen o.ä. auszubilden.
- Die Dacheindeckung der Gebäude ist in naturrot auszuführen.

### Rechtsgrundlagen:

WobauErlG v. 17.05.1990  
 BauGB v. 03.12.1986  
 BauNVO v. 23.01.1990  
 LBauO Rheinland-Pfalz v. 01.04.1995

Bauherr: Ortsgemeinde St. Alban		
Projekt: Abrundungssatzung "In den Lochäckern"		
gezeichnet: Krusche	gezeichnet: R. Müller	Maßstab: 1:1000
gezeichnet: 15.04.96	Datum: 13.07.95	Blatt Nr.
Verbandsgemeindeverwaltung Fechenhausen, Bauabteilung		



### Legende:

- MD Dorfgebiet
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) Geschosflächenzahl (GFZ)
- I+D Zahl der Vollgeschosse
- 0 offene Bauweise
- 30-50 zulässige Dachneigung
- Grenze des Abrundungsbereichs
- - - - - Baugrenze

1445	
MD	I+D
0,4	(1,2)
0	30-50°

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).  
 Es bestehen keine Rechtsbedenken.



Kirchheimbolanden, den 7.7.1996  
 Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
 im Auftrag  
 Gundlach  
 (Baudirektor)